



Auszug aus der Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung vom 07.02.2024

4 Gebühren Benützung Kirchgemeindehaus

4.1 Gebühren pro Tag (bis max. 24.00 Uhr)

grosser und kleiner Saal verbunden	mit Bühne	* 180.00
grosser und kleiner Saal verbunden	ohne Bühne	* 145.00
grosser Saal	mit Bühne	* 145.00
grosser Saal	ohne Bühne	* 120.00
kleiner Saal		* 95.00
EG Sitzungszimmer		* 60.00
nur Foyer		* 60.00
Küche mit Gerätebenützung	in Verbindung mit weiteren Räumen	* 120.00
Küche mit Gerätebenützung	ohne weitere Räume	120.00
Küche ohne Gerätebenützung, mit Kühlschrank	in Verbindung mit weiteren Räumen	* 60.00
Küche ohne Gerätebenützung, mit Kühlschrank	ohne weitere Räume	60.00

- * - Bei einmaliger Benützung bis max. 2 Std. 50 % Ermässigung
- Bei mehrmaliger Benützung zu Kurszwecken bis 75 % Ermässigung,
unter Berücksichtigung von Art und Dauer des Kurses

Belegung am Vorabend zwecks Einrichtung 25.00

4.2 Kosten nach Aufwand

Nachreinigung gem. Art. 24 der Weisungen **	pro Stunde	60.00
Reinigung gem. Art. 25 der Weisungen **	pro Stunde	40.00
Kehrichtentsorgung	pro Sack zu 60 Liter	5.00
Kehrichtentsorgung	pro Sack zu 110 Liter	9.00

** Weisungen für die Benützung des Kirchgemeindehauses

4.3 Keine Gebühren werden erhoben für:

Eigene kirchliche Anlässe (inkl. evang. Allianz)

Gemeinnützige Vereine (u.a. Frauenverein, Samariterverein, Zäme für Oberdiessbach, Seniorennetzwerk)

Schulen, Musikschule Worblental/Kiesental, Bläuserschule der Brass Band Oberdiessbach

Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde

Gemeinde für Christus (Ausländertreff)

Damenturnverein DTV Oberdiessbach: Benützung Küche am Weihnachtsmarkt Oberdiessbach

Angestellte und Freiwillige der Kirchgemeinde

Über Gebühren zu spez. Nutzungszwecken sowie Ausnahmen entscheidet der Kirchgemeinderat.